Behörden Spiegel
newsletter
Netzwerk Sicherheit

Über Digitales reden
DIGITALER STAAT ONLINE

Nr. 1.088 Berlin und Bonn 15. April 2024 ISSN 1867-2000

Meldung

BKA: SKiD-Studie läuft

(BS) Eine bundesweite Befragung führt derzeit das Bundeskriminalamt zur Sicherheit und Kriminalität in Deutschland 2024 (SKiD 2024) durch. Dabei geht es um das Sicherheitsgefühl und die Kriminalitätsfurcht der Bevölkerung, Erfahrungen mit Kriminalität sowie die Bewertung der Polizei. Mit der Befragung soll unter anderem eine Aufhellung des Dunkelfeldes erreicht werden. 186.000 Bürgerinnen und Bürger wurden dazu im März angeschrieben und darum gebeten, einen Fragebogen auszufüllen.
Neben ihren Kriminalitätserfahrungen sollen die Bürger auch über ihr Anzeigeverhalten berichten, also die Gründe benennen, die zu einer Entscheidung für oder gegen eine Anzeige bei der Polizei geführt haben. Auch zu etwaigen Folgen sollen die Befragten Auskunft erteilen. Welche Belastungen sind in Folge der erlebten Straftat aufgetreten und welche Hilfsangebote wurden gegebenenfalls in Anspruch genommen?
Das BKA verspricht sich von der Studie eine verbesserte Grundlage für sicherheits- und kriminalpolitische Entscheidungen. Zudem möchte man unabhängig von der Hellfeldstatistik zeitliche Entwicklungen im Kriminalitätsgeschehen identifizieren. Auch die Ursachen und Wirkungen von Kriminalität hofft man mit den erhobenen Daten besser analysieren zu können. Durchgeführt wird die Studie von der infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH aus Bonn.

Weitere Informationen zu SKiD 2024 finden Sie hier.

Änderung des Polizeiaufgabengesetzes

Die Bayerische Einsatzzentrale: Wie viel Überwachung ist rechtens?

Foto: BS/Bayerische Polizei

(BS) Das bayerische Kabinett hat auf Vorschlag von Innenminister Joachim Herrmann den Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Polizeiaufgabengesetzes (PAG), des Polizeiorganisationsgesetzes (POG) und des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) zur weiteren Behandlung dem bayerischen Parlament weitergeleitet. Laut Herrmann reagiere man mit der Gesetzesanpassung auf aktuelle Rechtsprechungen des Bundesverfassungsgerichts und schaffe zudem eine neue Rechtsgrundlage für die „Verfahrensübergreifende Recherche- und Analyseplattform“ (VeRA) im PAG. Mit dem Gesetzentwurf wolle man die polizeilichen Mittel zur effektiven Gefahrenabwehr und Verhütung von Straftaten stärken. „Der Grundrechtsschutz der Bürger, der Datenschutz und die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts sind uns dabei sehr wichtig“, bekräftigte Herrmann.

Fortsetzung auf Seite 3

Jeden Dienstag neu
Behördenwissen zum Reinhören
- Aktuelles zum Öffentlichen Dienst
- Interviews mit Studiogästen
- Kommentar zur Lage des Öffentlichen Dienstes
- Relevante und fundierte Hintergrundanalysen

behoerden-spiegel.de/podcast
PUBLIC SECTOR INSIDER
Der Podcast des Behörden Spiegel

POLIZEITAGE 2024

Wir diskutieren Sicherheit!

Behörden Spiegel

Veranstaltungstermine

4. September 2024 Polizeitag Düsseldorf

6. November 2024 Polizeitag Hamburg

5. Dezember 2024 Polizeitag München

Behörden Spiegel

Veranstaltungstermine

9. Oktober 2024 Polizeisymposium Wiesbaden

15. Oktober 2024 Digitaler Polizeitag

Für weitere Informationen:

www.polizeitage.de

Fortsetzung von Seite 1

Er verwies auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vor rund einem Jahr, das die automatisierte Datenauswertung unter einschränkenden Voraussetzungen für grundsätzlich möglich erachtet hat. Die geplante Rechtsgrundlage solle sicherstellen, dass sich der Einsatz von VeRA auf die vom Bundesverfassungsgericht formulierten Voraussetzungen und Maßgaben beschränke. Auch werde die Software über keinen Internetzugang verfügen und damit ihr Einsatz auf das polizeiinterne Netz begrenzt bleiben. „Ein Zugriff auf die Daten von außen oder ein Datenabfluss auf externe Server ist damit ausgeschlossen“, so Herrmann.

Einige Anpassungen gehen auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zurück.

Foto:BS/ Bundesverfassungsgericht, stephan baumann

Umsetzung des BVerfG-Urteils

Der reguläre Betrieb von VeRa erfolge erst mit Inkrafttreten der neuen Rechtsgrundlage. Dann sollten vorhandene Daten schneller und effektiver ausgewertet und miteinander verknüpft werden können. Weitere Änderungen des PAG gehen auf die Entscheidung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern zurück, wodurch man etwaigen verfassungsgerichtlichen Beanstandungen zuvorkommen möchte.

Betroffen sind die Voraussetzungen der heimlichen Wohnungsbetretung durch die Polizei im Falle der Vorbereitung verdeckter Maßnahmen. Zudem soll der Kernbereichsschutz beim gefahrenabwehrrechtlichen Einsatz von Verdeckten Ermittlern und Vertrauenspersonen präzisiert werden. Der Kernbereich privater Lebensgestaltung ist nach Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts der Einwirkung der gesamten öffentlichen Gewalt entzogen, da er als letzter unantastbarer Bereich menschlicher Freiheit zu wahren sei.

Weiterhin soll eine Rechtsgrundlage im PAG implementiert werden, die die Übermittlung von Bildmaterial von Kameras, die gefährdete Objekte und Verkehrsknotenpunkte observieren, regelt. Auch die Durchführung von Verkehrskontrollen durch die Wasserschutzpolizei wird präzisiert. Personen, die Polizeieinsätze behindern, sollen zukünftig Platzverweise ausgesprochen werden dürfen. Zudem soll die Bayerische Polizei Meldeauflagen unter den gleichen Voraussetzungen wie die allgemeinen Sicherheitsbehörden aussprechen dürfen.

Änderungen des POG und des LStVG

Im POG sollen die Unterstützungspflichten der Betreiber öffentlicher Verkehrsmittel und Verkehrsflughäfen gegenüber der Polizei normiert werden. Spezifisch will man die Bereitstellung von Räumlichkeiten und Parkplätzen für die Polizei an den großen bayerischen Bahnhöfen und Flughäfen regeln.

Das LStVG soll einen neuen Bußgeldtatbestand für den Verstoß gegen Meldeauflagen oder Aufenthaltsverbote von Gemeinden erhalten. Die Novelle zur Bußgeldkatalog-Verordnung erfordert zudem eine Adjustierung des Einsatzbereichs von Polizeiangestellten zur Überwachung des ruhenden Verkehrs.

Alle Informationen zum neuen Gesetzesentwurf finden Sie hier.

Der smarte Weg zur mobilen BOS-Breitbandkommunikation

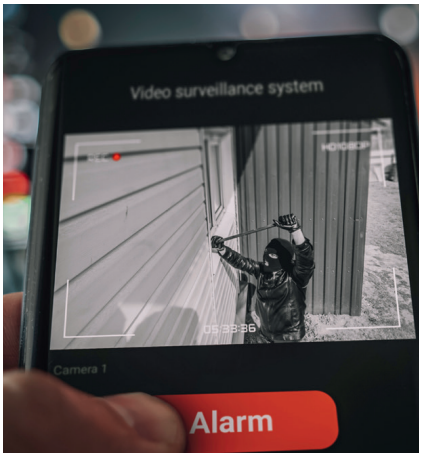

Die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) erschließen mit der Einführung der mobilen Breitbandkommunikation neue Fähigkeiten und steigern dadurch die Effizienz ihrer Arbeit enorm. Basierend auf jahrzehntelangen Erfahrungen mit den Anforderungen der BOS hat Frequentis die aktuellen Rahmenbedingungen analysiert und ein Konzept entwickelt für die Transformation des Digitalfunks BOS zu einer mobilen sicherheitskritischen Breitbandkommunikation sowie deren Betrieb und Nutzung.

Frequentis stellt den smarten Weg zur mobilen BOS-Breitbandkommunikation erstmals auf dem Europäischen Polizeikongress 2024 in Berlin öffentlich vor.

Der BOS-Verbund Breitband

Die Architektur des BOS-Verbunds Breitband bildet das föderale System der Bundesrepublik Deutschland ab. Das bedeutet, dass der Aufbau der mobilen BOS-Breitbandkommunikation durch die einzelnen Bundesländer erfolgen kann. So entsteht eine Wettbewerbssituation unter den Anbietern, die die Auswahl der technologisch und wirtschaftlich besten Lösungen durch die Länder ermöglicht. Die bundesweit technische und betriebliche Einheitlichkeit der vernetzten Einzelsysteme wird über ein gemeinsames Regelwerk von der BDBOS und den Ländern sichergestellt.

Sicher und hochverfügbar

Grundlage für den BOS-Verbund Breitband sind die 3GPP-standardisierten Mission Critical Services (MCX). Common Services wie Nutzer-Authentifizierung oder Funkgruppenmanagement, integrierte Verschlüsselung sowie Dienste und Funktionen wie Sprach-, Daten- und Videoübertragung werden für die Nutzer über die MCX-Systeme der Bundesländer bereitgestellt. Die Netzabdeckung erfolgt durch die öffentlichen Mobilfunkbetreiber nach den Regularien der Bundesnetzagentur. Sicherheit und Hochverfügbarkeit in den Mobilfunknetzen entsprechend den Anforderungen der BOS werden durch die MCX-Verschlüsselung sowie die entsprechende Netzhärtung gewährleistet. Die Bevorrechtigung der BOS in den Mobilfunknetzen wird auf den SIM-Karten hinterlegt, die Priorisierung erfolgt über eine MCX-Schnittstelle.

Flexible Architektur

Dieses Konzept kann dank seiner flexiblen Architektur an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden und unterstützt auch ein eigenbeherrschtes Kernnetz des Bundes. Erfolgte Investitionen wie zum Beispiel dezentrale MCX-Dienste auf Länderebene sind problemlos integrierbar.

Mehr zum Thema auf dem Europäischen Polizeikongress am 17. April um 12.30 Uhr im Strategieforum „Mobile Breitbandkommunikation der BOS“ und auf dem Frequentis-Stand #72.

www.frequentis.com

FREQUENTIS
FOR A SAFER WORLD

Sachsen: Personalaufbau empfohlen

(BS) Die Evaluierung der sächsischen Landespolizei ist abgeschlossen. Der Leiter der Fachkommission zur Evaluierung, Dr. Joachim Klose, stellte mit Innenminister Armin Schuster den Abschlussbericht vor. Dieser empfiehlt den personellen Aufbau von derzeit 14.581 auf 14.925 Stellen. Die Zahl von 344 neu zu schaffenden Stellen wurde anhand eines Vergleichsmaßstabs der sichersten Flächenländer sowie der aktuellen spezifischen Belastungssituation der sächsischen Polizei und einer zehnjährigen Zukunftsanalyse zur Entwicklung der Inneren Sicherheit in Sachsen ermittelt.

Leitbild empfohlen

Das meiste Personal wird in den polizeilichen Schwerpunkten Einsatzbewältigung, Präsenz im ländlichen Raum, Bekämpfung der Schweren Kriminalität, Digitalisierung im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung, Digitalisierung von polizeilichen Führungs-, Verwaltungs- und Logistikprozessen, der Verkehrssicherheitsarbeit und im Bereich der Prävention benötigt.

Die Fachkommission empfiehlt zusätzlich die Implementierung eines Leitbildes, die Entwicklung einer modernen Arbeitgebermarke, die Fortentwicklung der Führungskultur, die weitere Optimierung des Einstellungsprozesses und eine Reform der zentralen polizeilichen Fortbildung.

Die Polizei Sachsen benötigt neue Polizeikräfte.

Foto: BS/benjaminnolte, stock.adobe.com

Maltego übernimmt PublicSonar und Social Network Harvester

(BS) INTERPOL, FBI, die Hälfte aller DOW 30-Konzerne, führende Anwaltskanzleien und Investigativ-Redaktionen nutzen Maltego für Cyber-Ermittlungen. Maltego mit Sitz in München ist die weltweit meistgenutzte All-in-One Ermittlungsplattform. Nun baut Maltego seine Stellung durch strategische Akquisitionen zweier führender Social Network-Spezialisten weiter aus: PublicSonar und Social Network Harvester. „Die Akquisitionen erweitern Maltego's Position in den Bereichen Cyber- und OSINT-Ermittlungen", freut sich Maltego CEO Philip Mayrhofer. „Und sie machen es Ermittlern noch leichter, Daten zu erheben, zusammenzuführen und zu kartografieren. Das ist zentral, um Muster zu erkennen und verborgene Zusammenhänge ans Licht zu bringen."

Bereits seit 2008 am Markt, hat Maltego als Pionier für Cyber Investigation-Software heute über eine Million komplexe Cyber-Ermittlungen ermöglicht.

Maltego × Social Network Harvester

Während Maltego für die Analyse von Datenmustern verwendet wird, dient Social Network Harvester der Sammlung und Aufbewahrung von gerichtsverwertbaren Social Media-Daten. Durch die Akquisition werden diese Arbeitsabläufe perspektivisch in Maltego zusammengeführt.

Maltego × PublicSonar

Maltego unterstützt spezialisierte OSINT-Untersuchungen mit Cyber-Intelligence, während PulicSonar OSINT für groß angelegte Echtzeitüberwachung und das Management öffentlicher Sicherheit nutzt. Diese Kombination erweitert die Möglichkeiten der Nutzer, Informationen für reale Sicherheitsziele zu nutzen.

Maltego zur All-in-One Ermittlungsplattform ausbauen

Mit dieser Akquisition geht Maltego den nächsten Schritt auf dem Weg zur weltweit führenden All-in-One Ermittlungsplattform.

"Social Network Harvester in Maltego zu integrieren, ist der perfekte nächste Schritt, um die Leistungsfähigkeit der Plattform weiter zu verbessern", freut sich Erik Nolte, CEO von Social Network Harvester. Social Network Harvester CEO & CTO Benno Krause fügte hinzu: "Maltego und Social Network Harvester ergänzen sich perfekt und ermöglichen komplexe Ermittlungen auf einfache Art. Ich kenne Maltego seit Jahren und bin überzeugt, dass alle Nutzer von der Übernahme erheblich profitieren werden."

"Gemeinsam können wir unseren Kunden eine Vielzahl von Tools auf einer umfassenden Plattform anbieten. Durch diese Zusammenarbeit beseitigen wir Engpässe für die Nutzer und können Lösungen für das gesamte OSINT-Spektrum anbieten", Sjors van den Dries, CEO von PublicSonar sagte.

„Uns freut besonders, dass unser Team durch zwei exzellente Tech-Teams an Knowhow und Schlagkraft nochmal deutlich zulegt", ergänzt Philip Mayrhofer. „Wir heißen die neuen Kollegen herzlich willkommen und können es kaum erwarten, gemeinsam Cyber-Ermittlungen immer besser und dadurch auch die Welt sicherer zu machen."

Weitere Informationen finden Sie unter: www.maltego.com.

Polizei hat bundesweit den „Güterverkehr im Blick“

Lastkraftwagen sind aufgrund ihrer Größe und Masse eine besonders große Gefahr für andere Verkehrsteilnehmer.

Foto: BS/garten-gg, pixabay.com

(BS) Die bundesländerübergreifende Verkehrssicherheitsaktion „sicher. mobil. leben“ nimmt das Transportgewerbe in den Blick. Am 17. April steht der Aktionstag unter dem Motto „Güterverkehr im Blick“. An etwa 500 Kontrollorten werden insgesamt gut 4.000 Polizistinnen und Polizisten im Einsatz sein. Es wird aber nicht nur verstärkte Kontrollen geben, auch Präventionsaktionen der Polizeien der Bundesländer mit verschiedenen Aktionspartnern werden durchgeführt.

Brandenburg nimmt als Vorsitzland der Innenministerkonferenz bei der Ausgestaltung der Aktion eine führende Rolle ein. Brandenburgs Innenminister Michael Stübgen sagte: „Steigender Wettbewerb und Termindruck im Transportgewerbe sind unter anderem Ursachen für übermäßig lange Arbeits- und Lenkzeiten und minimale Ruhezeiten. Das führt häufig zur Übermüdung der Fahrer. Dazu kommen technische Mängel an Fahrzeugen sowie mangelnde Ladungssicherheit. Die Folgen sind nicht selten schwere Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Güterfahrzeugen, oft mit dramatischen Folgen für Mensch, Infrastruktur und Gesellschaft.“

Brandenburg mit drei Kontrolltagen

Brandenburg wird bereits im Vorfeld des eigentlichen Aktionstags die ersten Kontrollen durchführen. Am 15. April werden die Beamtinnen und Beamten südlich von Berlin mit dem Schwerpunkt Fahrtüchtigkeit und an der Bundesautobahn 2 den gewerblichen Personen- und Güterverkehr kontrollieren. Am 16. April soll dann auf der Bundesautobahn 13 der Fokus auf Ablenkung und Abstand gelegt werden. Am Hauptaktionsplan am 17. April wird die Polizei Brandenburg auf der Bundesautobahn 24 von weiteren Kontrollbehörden unterstützt. Dazu gehören Vertreter des Bundesamtes für Logistik und Mobilität, des Zolls, der Berliner Polizei, des Deutschen Verkehrssicherheitsrates der Autobahn GmbH des Bundes sowie des Vereins Hellwach mit 80 km/h.

Lastkraftwagen (LKW) bewirken aufgrund ihrer Größe und Masse bei der Beteiligung an Verkehrsunfällen oftmals schwere Schäden bei den beteiligten Verkehrsteilnehmern. Innerorts gehören Rechtsabbiegeunfälle mit Fahrradfahrern nach Einbiegen-/Kreuzen-Unfällen zu den häufigsten Unfallursachen von Radfahrern. 80 Prozent der Rechtsabbiegeunfälle enden dabei mit einem Personenschaden, oft sogar tödlich. Auf Autobahnen führen vor allem Auffahrunfälle an Stauenden häufig zu schweren Unfällen.

RLP: E-Streifenwagen vorgestellt

Innenminister Michael Ebling begutachtet eines der neuen Elektrofahrzeuge.

Foto: BS/ IM RLP

(BS) Die Polizeiinspektion Landau wird im Rahmen eines Pilotprojekts vier Elektrofahrzeuge vom Typ Audi Q4 e-tron im Polizeialltag testen. Die Fahrzeuge sind die ersten voll ausgestatteten rein elektrischen Streifenwagen der Polizei Rheinland-Pfalz. Bei der Vorstellung der Neuanschaffung sagte Innenminister Michael Ebling: „Mit dem Pilotprojekt bricht für die Polizei Rheinland-Pfalz ein neues Zeitalter an. Wir testen die Anforderungen an Reichweiten und polizeiliche Erfordernisse im Echtbetrieb." Man wolle die Fahrzeuge im Wechselschichtdienst testen, um zu prüfen, ob Mobilität und Einsatzfähigkeit unter diesen Bedingungen sichergestellt seien. Dies habe oberste Priorität.

Beteiligt an der Testphase, die ein Jahr umfasst, sind die Dienststellen in Landau, Landstuhl und Trier. Allerdings wird nur in Landau ein voll ausgestattetes Fahrzeug im Wechselschichtdienst eingesetzt. Ebling betonte, dass Rheinland-Pfalz in Sachen Ausrüstung für die Beamtinnen und Beamten regelmäßig zu den Vorreitern gehöre und führte die Beispiele Bodycams, Taser und die Schutzausrüstung bei Terrorlagen an. „Wir schaffen die Voraussetzungen dafür, dass unsere Polizei auf der Höhe der Zeit ist, weiterhin eine der modernsten der Bundesrepublik sein kann und sich im Sinne der Bürgerinnen und Bürger weiterentwickelt", so Ebling.

NEWSLETTER & PODCASTS

(BS) In den aktuellen Ausgaben unserer weiteren Newsletter und Podcasts finden Sie u. a. folgende Themen:

NEWSLETTER

Newsletter „Digitaler Staat und Cyber Security" vom 10. April 2024:
- Ältere Menschen werden digitaler
- Brandenburg führt Bürgernummer 115 ein
- BSI tritt GovTech Campus bei

Newsletter „Rettung. Feuer. Katastrophe" vom 4. April 2024:
- Ladeinfrastruktur auch für Zivilschutz nötig
- Freie Wähler: Gesicherte finanzielle Basis
- Ein besserer Brandschutz

Newsletter „Verteidigung. Streitkräfte. Wehrtechnik" vom 8. April 2024:
- Produktion der P-8A Poseidon gestartet
- Thales stellt sich bei KI neu auf
- Lecornu droht Rüstungsindustrie
- Brigade Litauen: „Gekommen, um zu bleiben

E-Journal FUTURE4PUBLIC:
- Nebenbei gesund

PODCASTS

Podcast „Public Sector Insider" vom 2. April 2024:
- Fest verankert
- Kritische Ladesäulen
- Bedarf ermittelt

FUTURE 4 PUBLIC

Der Newsletter mit Zukunft.

SUBSCRIBE

27. Europäischer Polizeikongress

16. –17. APR 2024

CityCube Berlin

aus unserem Programm

DEBATTE

Fußball Europameisterschaft – Gewährleistung sicherer Spiele

LEITUNG
Jürgen Mathies
Staatssekretär a.D.

IMPULS
Philipp Lahm
Turnierdirektor, UEFA EURO 2024

Dirk Hulverscheidt
Leitender Polizeidirektor, Ministerium des Innern NRW, Leiter der polizeilichen Projektgruppe zur Erarbeitung des polizeilichen Rahmenkonzepts für die UEFA EURO 2024

Timo Seibert
Leiter des Bereichs Sicherheit und Medizin der UEFA EURO 2024

Stefan Schedler
Projektleiter für die UEFA EURO 2024 der Stadt Leipzig

DEBATTE

Migration, Integration, Grenzsicherung

IMPULS
Dr. Michael Spindelegger
Generaldirektor des Internationalen Zentrums für die Entwicklung von Migrationspolitik, Außenminister a.D., Österreich

Hans Leijtens
Exekutiv Direktor, Frontex

Isabell Schmitt-Falckenberg
Abteilungsleiterin Bundespolizei im BMI

Gregor Lange
Polizeipräsident Dortmund

Lena Düpont MdEP
EVP, Mitglied im Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

Offizieller Fahrzeugpartner

Impressum

Herausgeberin und Chefredakteurin von „Behörden Spiegel Newsletter Netzwerk Sicherheit“ und verantwortlich i.S.d.P.: Dr. Eva-Charlotte Proll.

Redaktionelle Leitung: Bennet Biskup-Klawon, Lars Mahnke. Redaktion: Jonas Brandstetter, Christian Brecht, Guido Gehrt, Dr. Barbara Held, Ralph Kotsch, Gerd Lehmann, Sven Rudolf, Paul Schubert, Anna Ströbele, Marlies Voßebrecker. Online-Redaktion: Ann Kathrin Herweg, Tanja Klement, Scarlett Lüsser. Redaktionsassistenz: Kirsten Klenner, Kerstin Bauer; Produktionsassistenz: Wiebke Werner.

ProPress Verlagsgesellschaft mbH, Friedrich-Ebert-Allee 57, 53113 Bonn, Telefon: 0049-228-970970, E-Mail: redaktion@behoerdenspiegel.de; www.behoerden-spiegel.de. Registergericht: AG Bonn HRB 3815. UST-Ident.-Nr.:DE 122275444 - Geschäftsführer: Dr. Fabian Rusch.

Herausgeber- und Programmbeirat: Uwe Proll (Vorsitz). Der Verlag hält auch die Nutzungsrechte für die Inhalte von „Behörden Spiegel Newsletter Netzwerk Sicherheit“. Die Rechte an Marken und Warenzeichen liegen bei den genannten Herstellern. Bei direkten oder indirekten Verweisen auf fremde Internetseiten („Links“), die außerhalb des Verantwortungsbereiches des Herausgebers liegen, kann keine Haftung für die Richtigkeit oder Gesetzmäßigkeit der dort publizierten Inhalte gegeben werden.